



NEWSLETTER 09/2010

FORUM | MIGRATION



Gleichbehandlung als Grundsatz

Internationaler Gewerkschaftsbund zu Wanderarbeitskräften

Vom 21. bis 25. Juni 2010 fand im kanadischen Vancouver der 2. Weltkongress des Internationalen Gewerkschaftsbunds (IGB) statt. Unter anderem verabschiedete der Kongress eine Resolution und ein Aktionsprogramm zur Situation von Wanderarbeitskräften. Rund 200 Millionen Menschen arbeiten weltweit außerhalb der Grenzen ihres Herkunftslandes, knapp die Hälfte davon sind Frauen.

Diese Menschen tragen zur wirtschaftlichen Entwicklung im Gastland bei – so die Resolution. Das sollte anerkannt werden und sich in ihrer Behandlung niederschlagen: „Wanderarbeitskräfte, ungeachtet ihrer Rechtsstellung, müssen im Arbeitsrecht wie einheimische Beschäftigte behandelt werden und ihre grundlegenden Rechte bei der Arbeit wahrnehmen können.“

Die Wirklichkeit sieht anders aus. Vielfach werden Wanderarbeitskräfte ausgebeutet, erhalten weniger Lohn als ihnen zusteht oder Gesundheitsschutzregelungen werden umgangen. Der IGB beklagt deshalb

die weit verbreitete Ausnutzung und Ausbeutung von Wanderarbeitern durch Arbeitgeber und Arbeitsvermittler und die Unfähigkeit vieler Regierungen Wanderarbeiter zu schützen. Gleichzeitig verurteilt der IGB Zwangsarbeit und Menschenhandel als moderne Sklaverei.

Der IGB fühlt sich deshalb der gewerkschaftlichen Solidarität, der sozialen Gerechtigkeit, der Gleichbehandlung und der Gleichberechtigung der Geschlechter in Bezug auf alle Wanderarbeiter verpflichtet – unabhängig von ihrem legalen Status.

In Bezug auf entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – etwa im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit in der EU – fordert der IGB, dass für sie die Gesetze und Tarifverträge des Gastlandes gelten müssen.

Im Aktionsprogramm, das sich aus der Resolution ergibt, fordert der Kongress den IGB, die regionalen Gewerkschaftsbünde und global agierende Gewerkschaftszusammenschlüsse zur Zusammenarbeit auf, um konkrete Ziele umzusetzen. Dazu zählt zunächst, dafür zu sorgen, dass Rentenansprüche und andere Sozialleistungen übertragbar sind. Geregelt werden

Weiter auf Seite 2

INHALT 09/2010

Gleichbehandlung als Grundsatz	1
Integration und Flüchtlings- schutz im rot-grünen Koalitions- vertrag in NRW	2
Zuhause in Deutschland	2
Zahlenwerk: Rückkehrabsicht der türkeistämmigen Bevölkerung	2
Anonymisierte Bewerbungen	2
Beseitigung des Optionszwangs	3
Residenzpflicht gelockert	3
Sätze zu niedrig	3
Termine	3
„Gewerkschaftsarbeit für und mit MigrantInnen in Europa“ – Kommentar Lionel Fulton, Labour Research Department	4



muss das in bilateralen oder regionalen staatlichen Vereinbarungen.

Ein anderes Ziel ist es, „Maßnahmen der Gewerkschaften in den Aufnahmeländern zu fördern, um Strukturen und Dienstleistungszentren für Wanderarbeitskräfte einzurichten und sie gewerkschaftlich zu organisieren, auch im Falle irregulärer Migrantinnen und Migranten“.

Der Internationale Gewerkschaftsbund (IGB) ist die wichtigste internationale Gewerkschaftsorganisation. Er hat 312 Mitgliedsorganisationen in 156 Ländern und Hoheitsgebieten und vertritt insgesamt 176 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Der IGB wurde im November 2006 in Wien gegründet und setzt sich zusammen aus den früheren Mitgliedsorganisationen des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften (IBFG) und des Weltverbandes der Arbeitnehmer (WVA) sowie aus Gewerkschaftsorganisationen, die zuvor keinem Weltverband angeschlossen waren. Präsident des IGB ist derzeit die deutsche DGB Vorsitzende Michael Sommer.

 Resolution und Aktionsplan des IGB können im Internet heruntergeladen werden unter:
www.migration-online.de/igb_wanderarbeitskraefte

Ziele hoch gesteckt

Integration und Flüchtlingsschutz im rot-grünen Koalitionsvertrag in NRW

Nach einigem Hin und Her haben sich SPD und Grüne in Nordrhein-Westfalen Anfang Juli 2010 auf eine Minderheitsregierung geeinigt. Auch wenn die Konstellation nicht die einfachste ist, gehen beide Parteien mit viel Selbstbewusstsein in ihre Amtsperiode. Das beweist auch der Koalitionsvertrag, der sich besonders im Bereich Integration und Flüchtlingsschutz positiv hervorhebt.

Einleitend heißt es, dass die erfolgreiche Integrationspolitik der vergangenen Jahrzehnte weiterentwickelt werden soll, da NRW wie kein anderes Bundesland von Einwanderung geprägt sei. Grundvoraussetzung sei dabei, die politische Partizipation von Einwanderern grundlegend zu verbessern. Deshalb soll auf Bundesebene dafür gekämpft werden, das Kommunalwahlrecht auch für Drittstaatler einzuführen. Außerdem soll eine erweiterte Hinnahme von Mehrstaatigkeit erreicht werden, um den sinkenden Einbürgerungszahlen entgegenzuwirken, und der Optionszwang abgeschafft werden.

Auch geht der neuen Koalition die bestehende Alt-fallregelung für langjährig Geduldete nicht weit genug. Deshalb soll im Bundesrat eine wirksame gesetzliche Bleiberechtsregelung „ohne Stichtag und Sippenhaft“ erwirkt und die „unzumutbar hohen Anforderungen an die Lebensunterhaltssicherung“ gesenkt werden.

Für Menschen ohne Papiere soll die Lage ebenfalls verbessert werden. Dazu gehöre, dass die Hilfe für diese Menschen, sei sie schulisch oder medizinisch, entkriminalisiert wird, eine entsprechende Änderung des Aufenthaltsgesetzes soll angestrebt werden.

Abschließend sollen die geplanten Rückführungsmaßnahmen der Ausländerbehörden von Angehörigen von Minderheiten aus dem Kosovo noch einmal eingehend überprüft werden und alle landesrechtlichen Spielräume ausgenutzt werden. Auch die Rückkehrprogramme für freiwillige Auswanderer sollen ausgebaut werden.

 Der Koalitionsvertrag steht im Internet unter:
www.migration-online.de/koalitionsvertrag_nrw_2010

Zuhause in Deutschland

10. Mehrthemenbefragung unter Türkeistämmigen

Die Mehrheit der Türkeistämmigen fühlt sich in Deutschland heimisch und hegt keinerlei Rückkehrabsichten. Auch die Verbundenheit mit der Wahlheimat nimmt in den letzten Jahren stetig zu. Zu diesem Ergebnis gelangt die 10. Mehrthemenbefragung, die das Zentrum für Türkeistudien (ZfT) im Auftrag der nordrhein-westfälischen Landesregierung in NRW durchgeführt hat.

Die Befragung kommt zu folgendem demografischen Ergebnis: Das Durchschnittsalter der Türkeistämmigen ist geringer als das der Bevölkerung insgesamt.

Der Anteil der Verheirateten ist mit drei Vierteln deutlich höher als der der Deutschen (45 %). Die Haushalte sind größer (3,8 Personen) als die der Deutschen (2,1 Personen). Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Befragten liegt bei 26 Jahren, rund ein Viertel ist in Deutschland geboren. Die Hälfte der Befragten sind Bildungsländer, das heißt sie haben also einen deutschen Schulabschluss.

Der Anteil der Erwerbstätigen steigt seit 2006 stetig, der Anteil der Erwerbslosen sinkt leicht. Frauen sind jedoch weiterhin kaum am Arbeitsleben beteiligt. Auch findet sich in der Gruppe der Erwerbstätigen ein verhältnismäßig großer Anteil von An- und Ungelernten.

ten. Außerdem schlägt sich das verbesserte Schul- und Ausbildungsniveau der Nachfolgeneration im Vergleich zur ersten Generation nur sehr abgeschwächt in einer verbesserten beruflichen Stellung nieder. Eine direkte Folge dessen ist das im Vergleich zu deutschen Haushalten (Schnitt rund 2.800 Euro) deutlich geringere durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen von 2.016 Euro – und das, obwohl die Haushalte größer sind. Doch zeigt auch diese Kurve nach oben. Trotzdem ist gut ein Drittel der türkischen Haushalte in NRW vom Risiko der Armut betroffen.

 Die Untersuchung kann heruntergeladen werden unter:
www.migration-online.de/zft_mehrthemenbefragung

Zahlenwerk

Rückkehrabsicht der tuerkeistaemmigen Bevölkerung in Prozent (2009)

nein	51
ja	35
weiß nicht	14

Die Daten gelten für Einwohnerinnen und Einwohner Nordrhein-Westfalens. Rückkehrabsicht ist hier verstanden als generelle Option und nicht als konkrete Absicht.

 Daten: Zentrum für Türkeistudien

Anonymisierte Bewerbungen

Initiative in Nordrhein-Westfalen

Die rot-grüne Landesregierung in NRW will es ArbeitnehmerInnen mit Migrationshintergrund leichter machen, eine Stelle in der Landesverwaltung zu bekommen. Das teilte Guntram Schneider, Minister für Arbeit und Integration, Anfang August mit. Dazu sollen anonymisierte Bewerbungen – zunächst als Probebelauf – eingeführt werden. Die Personalchefs in den Behörden erhalten nur noch Bewerbungen, in denen Namen und Geburtsort unkenntlich gemacht sind, so dass kein Rückschluss auf die Herkunft gezogen werden kann. Die wird erst im Vorstellungsgespräch bekannt.

Dies – so Schneider – könne ein Schritt sein, um Diskriminierung bei Bewerbungsverfahren aufgrund der Herkunft auszuschließen. Einer Studie der Universität Konstanz zufolge laden Großunternehmen zu 14 Prozent und kleinere Unternehmen zu 26 Prozent häufiger Bewerberinnen und Bewerber mit deutschem als mit türkischem Namen ein. Der Wirtschaft könne man ein anonymisiertes Verfahren nicht vorschreiben – so Schneider. Allerdings werde das in den USA weitgehend genutzt. Angeregt wurde der Testlauf durch die Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Neben NRW nehmen auch das Bundesfamilienministerium und fünf Unternehmen teil.



Beseitigung des Optionszwangs

Unterschriftenaktion des Interkulturellen Rats

Die Zahl der Einbürgerungen in Deutschland hat sich seit dem Jahr 2000 mehr als halbiert. Gab es zum Jahr 2000 noch mehr als 180.000 Einbürgerungen, fiel die Zahl der Einbürgerungen bis zum Jahr 2008 stetig auf das historische Tief von rund 94.000. Im Jahr 2009 waren es auch nur rund 96.000. Dabei gibt es mehr als zwei Millionen in Deutschland lebende Ausländer, die die Voraussetzungen für eine Staatsbürgerschaft erfüllen würden.

Angesichts dieser Zahlen fordert der Interkulturelle Rat (IR) eine vermehrte Werbung der Regierung für die Einbürgerung und die Streichung unnötiger Hindernisse, wie beispielsweise die Vermeidung der Mehrstaatlichkeit oder die Streichung des Optionszwang für in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern aus dem Staatsbürgerschaftsrecht, sowie die drastische Reduzierung der Einbürgerungsgebühren.

„Die Einbürgerung der dauerhaft in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten liegt politisch,

ökonomisch und sozial im deutschen Interesse“, erklärt Torsten Jäger, Geschäftsführer des IR. „Darüber hinaus“, so Jäger weiter, „muss der Optionszwang aus dem Staatsangehörigkeitsrecht gestrichen werden.“ Es sei geradezu schwachsinnig, geringe Einbürgerungszahlen zu beklagen und gleichzeitig Kinder, die bereits seit ihrer Geburt Deutsche sind mit dem Verlust ihrer Staatsangehörigkeit zu bedrohen.

 An einer Unterschriftenaktion „Wider dem Optionszwang!“ kann man teilnehmen unter:
www.wider-den-optionszwang.de

Residenzpflicht gelockert



Gemeinsame Initiative von Berlin und Brandenburg

Ende Juli wurde in Berlin und Brandenburg die Residenzpflicht für Asylbewerber und Ausländer mit Duldung durch Erlass der beiden Innenbehörden gelockert. Die Betroffenen können bei der Ausländerbehörde gebührenfrei eine Dauererlaubnis beantragen, die zum vorübergehenden Besuch im jeweils anderen Bundesland berechtigen.

Bislang mussten die Betroffenen vor jedem Verlassen ihres Aufenthaltsbezirks bei der zuständigen Ausländerbehörde eine Erlaubnis beantragen und Grund und Ziel der Reise darlegen. Brandenburgs Innenminister Rainer Speer: „Die von Landkreis zu Landkreis oftmals sehr unterschiedliche Verwaltungspraxis wurde von den Betroffenen als schwer zu verstehende Ungleichbehandlung wahrgenommen.“

Betroffen von der Regelung sind in Berlin rund 1.700 Asylbewerber und 3.500 Geduldete, in Brandenburg 1.100 Asylbewerber und 1.700 Geduldete.

In Brandenburg sollen Geduldete sich künftig grundsätzlich im gesamten Land aufhalten dürfen. Damit wird die von einigen Ausländerbehörden praktizierte Beschränkung auf den Bezirk – Landkreis bzw. kreisfreie Stadt – aufgehoben.

Speer kündigte gemeinsam mit dem Berliner Innenminister Ehrhart Körting eine gemeinsame Bundesratsinitiative an, Änderungen der bundesrechtlichen Regelungen zur Residenzpflicht zu erreichen. Ziel sei es, den Bundesländern zu ermöglichen, die Bewegungsfreiheit von Asylbewerbern und Geduldeten in angrenzenden Bundesländern allgemein zu erlauben, ohne dass eine gesonderte Erlaubnis beantragt werden muss.

Sätze zu niedrig

Gerichtsurteil zum Asylbewerberleistungsgesetz

Die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sind nach Ansicht des Landessozialgerichts NRW verfassungswidrig (Az. L 20 AY 13/09). Die Essener Richter entschieden über die Klage eines Irakers, der für seinen gesamten Bedarf 224,97 Euro erhält, ohne Leistungen für Unterkunft, Heizung und Hausrat.

Die Richter berufen sich zur Begründung ihres Urteils auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) zu den Hartz IV Rettleistungen vom 9. Februar 2010. Darin formulierte das Bundesverfassungsgericht ein Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Die Hartz IV

Regelsätze lagen im gleichen Zeitraum rund 130 Euro höher und sahen Zusatzzahlungen für Unterkunft und Heizung vor.

Durch das deutliche Abweichen der beiden Regelsätze könne man davon ausgehen, dass die Leistungen nach dem AsylbLG nicht ausreichen, um ein Existenzminimum sicherzustellen, heißt es in der Urteilsbegründung. Auf Grund der vermuteten Verfassungswidrigkeit wurde das Klageverfahren ausgesetzt und die Klage dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt.

Sollte sich das BVerfG dem Urteil des Landessozialgerichts anschließen, müsste der Gesetzgeber die Höhe der Sätze für Asylbewerber erstmals seit der Einführung im Jahr 1993 anheben.

TERMINE

Training: 22–24.09.2010

Interkulturelles Training für Beratende – Schlüsselqualifikationen für den Beratungsalltag erlernen
DGB Tagungszentrum Hamburg-Sasel

Seminar: 25.09.2010

Projekte für MSO: Projektvorbereitung 1 – Förderprogramme und Projektbeschreibungen
DGB Tagungszentrum Hattingen

Seminar: 26.09.2010

Projekte für MSO: Projektvorbereitung 2 – Antragstellung und Finanzplanung
DGB Tagungszentrum Hattingen

Tagung: 30.09.2010

Netzwerktreffen Öffentliche Verwaltungen und Betriebe – Fachgespräch zu kommunalen arbeitsmarktpolitischen Themen
Saalbau Gallus, Frankfurt am Main

Tagung: 30.09.2010

Netzwerktreffen ARGEn und Optionskommunen
Düsseldorf



„Gewerkschaftsarbeit für und mit Migrantinnen und Migranten in Europa“

Kommentar von Lionel Fulton vom Labour Research Department in London, Autor der gleichnamigen Studie



Viele Gewerkschaften im öffentlichen Sektor, hauptsächlich in westeuropäischen Ländern, geben sich Mühe, Migranten und Migrantinnen als Mitglieder zu rekrutieren und als Aktive zu gewinnen. Sie kümmern sich auch um die Probleme mit denen sie konfrontiert sind, vor allem wenn sie mit der Arbeit verbunden sind. Aber wo Gewerkschafter beruflich mit der staatlichen Migrationspolitik zu tun haben – z.B. in Innenministerien oder an der Grenze – häufen sich die Probleme der Beschäftigten. Dies sind einige der Haupteergebnisse einer Studie über Gewerkschaftsarbeit für und mit Migranten und Migrantinnen in Europa, die auf einem ver.di-Workshop in Berlin Ende Juni vorgestellt wurde.

Die Studie bezieht sich auf eine Umfrage unter Gewerkschaften, die Arbeitnehmer in nationalen, regionalen und kommunalen Verwaltungen organisieren und wurde zwischen Juli 2009 und Februar 2010 im Auftrag des Europäischen Gewerkschaftsverbandes EGÖD durchgeführt. Antworten kamen von 39 Gewerkschaften aus 23 Ländern, darunter alle EU Mitgliedstaaten bis auf Bulgarien, Luxemburg, Malta, Slowenien und Ungarn, plus Norwegen. Ver.di antwortete aus Deutschland.

Ein klares Ergebnis war, dass 18 von diesen 39 Gewerkschaften besondere Aktionen unternahmen, um Arbeitsmigrantinnen und -migranten als Mitglieder zu gewinnen. Darunter befand sich keine osteuropäische Gewerkschaft. Wo in Westeuropa Gewerkschaften nicht versuchten, Migrantinnen und Migranten zu rekrutieren, wie z.B. in Frankreich, lag es häufig daran, dass nationale Gesetze und Regelungen die Beschäftigung ausländischer Staatsbürger bei den Behörden nicht zuließen, und daher keine Zuwanderer im Organisationsbereich dieser Gewerkschaften zu finden waren.

Die meist benutzten Methoden zur Werbung von Migranten und Migrantinnen als Mitglieder waren: Rekrutierungsmaterial in unterschiedlichen Sprachen, Präsenz bei Veranstaltungen von Migrantenorganisationen und spezielle Beratungsmaterialien. Aber viele Gewerkschaften betonten, dass persönliche Kontakte häufig entscheidend waren, ob jemand sich bei der Gewerkschaft einreichte oder nicht. Besonders erfolgreich bei einigen Gewerkschaften war die Einsetzung gewerkschaftlicher Mitarbeiter, die selbst Migranten bzw. Migrantinnen sind. Die britische Gewerkschaft GMB hat acht Beschäftigte, die aus Polen kamen, in Großbritannien arbeiteten und jetzt ihre Landsleute für die Gewerkschaft rekrutieren.

Der GMB schwebt es vor, dass MigrantInnen nicht nur Mitglieder sein sollen, sondern in der Lage sind, ihre Interessen konsequent vertreten zu können. Das ist auch das Ziel anderer Gewerkschaften. Insgesamt 15 Gewerkschaften berichteten, dass sie besondere Maßnahmen ergriffen haben, wie z.B. spezielle Ausschüsse oder Konferenzen, damit Migrantinnen und Migranten aktive Mitglieder werden.

Die Studie, die beim ver.di-Workshop in Berlin von mir vorgestellt wurde, zeigt auch, dass 16 Gewerkschaften eine Rechtsberatung für Fragen anbieten, die mit Migration verbunden sind. Acht tun dies ungeachtet des rechtlichen Status der Arbeitsmigrantinnen und -migranten. Die bevorzugten Themen sind aber diejenigen, die eng mit der Arbeit zu tun haben: 13 Gewerkschaften beraten bei Diskriminierung am Arbeitsplatz aber nur acht zu Fragen des Nationalitäts- und Migrationsrechts.

Die Themenwahl bei gewerkschaftlichen Veröffentlichungen im Zusammenhang mit Migrationsfragen ist ähnlich: Diskriminierung am Arbeitsplatz liegt an erster Stelle mit 13 Gewerkschaften, gefolgt durch allgemeine Gewerkschaftsrechte mit 12. Die Adressaten dieser Publikationen sind vor allem innerhalb der Gewerkschaft: bei 16 Gewerkschaften ist die Hauptzielgruppe solcher Veröffentlichungen Gewerkschaftsmitglieder, bei 12 GewerkschaftsaktivistInnen.

Die Studie untersucht auch, in wieweit Gewerkschaften anti-rassistische Satzungen oder Grundsatzklärungen haben und stellte fest, dass dies bei 14 Gewerkschaften der Fall ist. Mitgliedschaft einer rechtsextremistischen Organisation ist z.B. unvereinbar mit Mitgliedschaft der niederländischen ÖD-Gewerkschaft ABVAKABO. Gewerkschaften aus Belgien, Italien, und Großbritannien haben ähnliche Regelungen.

Mehr als die Hälfte der untersuchten Gewerkschaften vertreten Mitglieder, die dienstlich regelmäßig mit Migrantinnen und Migranten arbeiten – entweder in

Behörden wie Auffanglager für Asylbewerber oder Passämter, die unmittelbar Ausländerfragen bearbeiten oder in Bereichen wie Jugendbetreuung oder Gesundheits- und Sozialwesen, wo Migrantinnen und Migranten Mitglieder sind. Bemerkenswert war wie häufig diese Gewerkschaften Probleme meldeten. Von den 23 betroffenen Gewerkschaften, wiesen 22 auf Schwierigkeiten hin. Beispiele waren fehlende Dolmetscher und Sprachprobleme insgesamt, Regelungen, die kompliziert waren und sich immer änderten, sowie politische Einmischung und Druck aus den Medien.

Die vollständige Studie (auf Englisch) ist auf der EGÖD Webseite zu finden unter:
www.epso.org/a/6468

IMPRESSUM

Herausgeber: DGB Bildungswerk BUND e.V.
 Vorsitzende: Ingrid Sehrbrock
 Geschäftsführer: Dr. Dieter Eich

Verantwortlich für den Inhalt: Leo Monz
 Koordination: Michaela Dälken
 Redaktion: Bernd Mansel, Medienbüro Arbeitswelt
 Layout/Satz: ideaal, Essen
 Fotos: photocase: lueders, tobeyes
 Erscheinungsweise: Monatlich

DGB Bildungswerk BUND e.V.
 Bereich Migration & Qualifizierung
 Hans-Böckler-Straße 39
 40476 Düsseldorf
 Telefon 02 11/43 01-1 99
 Telefax 02 11/43 01-1 34
migration@dgb-bildungswerk.de
www.migration-online.de

GEFÖRDERT DURCH



 Bundesministerium
des Innern

 Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge



Europäischer Integrationsfonds